



Konzept für ein Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut

Landkreis Biberach

Herausgeber:
Landratsamt Biberach
Kreisjugendamt und Kreisgesundheitsamt
Rollinstraße 18
88400 Biberach
Internet: <https://www.biberach.de/>

Stand: Januar 2024

Autoren: Stefanie Bovermann, Isabel Hoever, Simon Mannes

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Konzept wurden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr – weder ausdrücklich noch stillschweigend – für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen Dritter in dem Konzept selbst und dem Inhalt verlinkter Seiten übernommen. In keinem Fall wird für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung übernommen. Mit den Links zu Internetseiten Dritter wird lediglich der Zugang zur Nutzung von Inhalten vermittelt. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und für Schäden, die aus der Nutzung entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

In diesem Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Inhalt

1. Ausgangslage und Kurzbeschreibung	4
2. Theoretische Einbettung	7
3. Ziele des Projekts.....	9
3.1 Oberziel.....	9
3.2 Teilziele.....	9
4. Projektstruktur	12
5. Visualisierung der Präventionskette.....	14
6. Zeitplanung.....	15
7. Finanzierung.....	16
8. Evaluation.....	18
9. Literaturverzeichnis	19
10. Abbildungsverzeichnis.....	20

1. Ausgangslage und Kurzbeschreibung

Bereits seit 2006 zeigt sich ein fast ungebrochener Trend zunehmender Armut in Deutschland. Im Jahr 2021 mussten in Deutschland 14,1 Millionen Menschen, 600.000 mehr als im Vorjahr und 840.000 mehr als vor der Pandemie, zu den Einkommensarmen gerechnet werden. Auch die Hilfspakete der Bundesregierung in der Pandemie waren ambivalent und waren stark auf den Erhalt von Beschäftigung ausgerichtet, während wenig für die Personen, die sich bereits in Armut befanden, getan wurde. Auch die Entlastungsprogramme in der Inflation dürften armutspolitisch weitgehend verpuffen. So werden sich die Wohlstandsdisparitäten zwischen ärmeren und reicheren Haushalten in Zukunft sehr wahrscheinlich noch einmal deutlich vertiefen. [1]

Besonders betroffen von Armut sind hierbei vor allem Haushalte mit drei und mehr Kindern sowie Alleinerziehende. Stark überproportional betroffen sind auch Nicht-Erwerbstätige, Personen mit niedrigem Bildungsniveau sowie Menschen mit Migrationshintergrund oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Auch die Altersarmutsquote stieg von 2020 auf 2021 geradezu sprunghaft an, wovon insbesondere Frauen betroffen sind. Deutlich überdurchschnittlich von Armut betroffen sind auch Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren. [1]

Kinder- und Jugendarmut ist ein seit Jahren ungelöstes strukturelles Problem in Deutschland und hat sich in den letzten Jahren noch weiter verschärft. Dies ist vor allem problematisch, da in Armut aufzuwachsen begrenzt, beschämt und das Leben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestimmt. So erleben sie in nahezu allen Lebensbereichen wie Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe, Benachteiligungen und haben z.B. seltener einen Rückzugsort oder ruhigen Ort zum Lernen, sind in der digitalen Teilhabe eingeschränkt, sind weniger mobil, sind oft gesundheitlich benachteiligt, können seltener Hobbys nachgehen oder an Klassenfahrten teilnehmen, fahren seltener in den Urlaub und können seltener etwas mit Freunden unternehmen oder diese zu sich nach Hause einladen. Diese Benachteiligungen haben auch für die Gesellschaft erhebliche negative Folgen. [2]

Denn gehört zu werden und seine Meinung und Erfahrungen in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs einbringen zu können, fördert das Selbstwertgefühl, trägt zur Persönlichkeitsbildung und damit zu einem gelingenden Aufwachsen bei. Es fördert aber auch die Bereitschaft, selbst Verantwortung zu übernehmen, sowie die gesellschaftliche Identitätsbildung und den gegenseitigen Respekt und wirkt so förderlich für das Gemeinwohl und unsere liberalen, demokratischen Werte. Bei der Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen handelt es sich um eine Investition in die Zukunft unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. [3]

Um negativen Konsequenzen von Armut präventiv entgegenzuwirken, spielt aber auch Armutssensibilität eine wichtige Rolle für eine effektive Prävention von Kinderarmut: Sie zielt auf die Förderung der Teilhabemöglichkeiten aller ab, denn nur durch eine armutssensible Haltung können Problemlagen rund um Armut, damit verbundene Diskriminierung und eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten identifiziert werden. Ebenso kann Armutssensibilität begünstigen, dass entsprechende Anstrengungen hin zu einer sozial inklusiven Gesellschaft unternommen werden. [3]

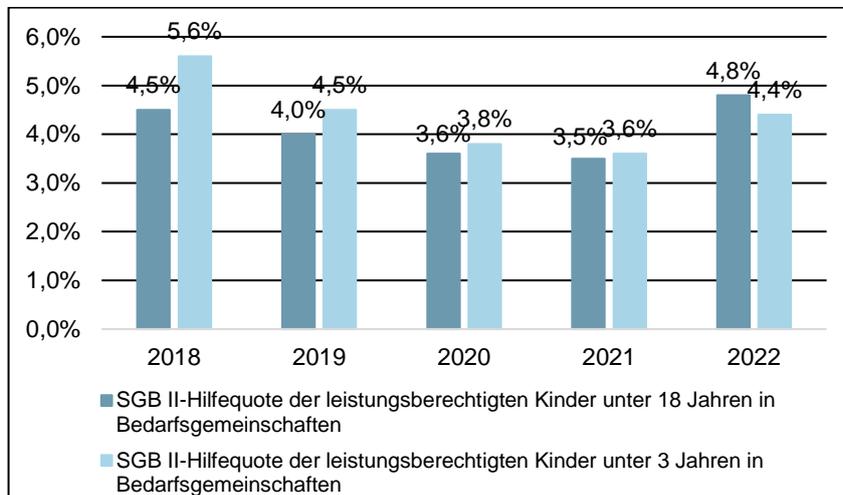
In einem reichen Land wie Deutschland wird Armut im Vergleich zum Lebensstandard der Bevölkerung insgesamt beschrieben – ist also immer eine relative Betrachtung: Arm ist demnach, wer über so wenig Einkommen verfügt, dass es nicht möglich ist, den Lebensstandard zu haben, der in unserer Gesellschaft als selbstverständlich bzw. normal gilt. Daher gibt es in der Wissenschaft zwei anerkannte Armutsdefinitionen für Kinder und Jugendliche: diese gelten als armutsgefährdet, wenn sie in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens) aller Haushalte beträgt. Als arm gelten Kinder und Jugendliche nach der sozialstaatlich definierten Armutsgrenze dann, wenn sie in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhält. Zu bedenken ist allerdings, dass beide Armutsdefinitionen nicht zu dem gleichen Ergebnis von Armut betroffener Personen kommen können. Das Konzept der Einkommensarmutsgefährdung ist das breitere Konzept, da es alle Haushalte und Personen umfasst. Beim SGB II-Bezug werden hingegen nur die Haushalte

bzw. Personen betrachtet, die SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen. Da es viele Menschen gibt, die zwar ein Einkommen beziehen, das unter der Einkommensarmutsgefährdungsschwelle liegt, die aber aus Unkenntnis oder auch Scham keine SGB II-Leistungen beantragen, ist die Gruppe der SGB II-Beziehenden immer kleiner. [2]

So lag die Armutsgefährdungsquote im Regierungsbezirk Tübingen im Jahr 2022 bei 14,5 %. [4] Wird der Anteil minderjähriger Kinder in Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Biberach an der Bevölkerung betrachtet, zeigt sich, dass dieser im Dezember 2017 bei 5,5 % lag. Von 2017 auf 2021 sank der Anteil minderjähriger Kinder in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung sogar auf 4,1 %, ist allerdings im letzten Jahr wieder deutlich auf 5,4 % angestiegen. So zeigt sich kaum eine Verbesserung im Vergleich zu 2017. [5]

Die SGB II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder in Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg lag bei Kindern unter 18 Jahren im Dezember 2022 bei 8,6 % und bei Kindern unter 3 Jahren bei 7,7 %. Die SGB II-Quote bezieht die leistungsberechtigten Kinder unter 18 bzw. unter 3 Jahren auf die gleichaltrige Bevölkerung zum Stand 31.12.2021. [5]

Abbildung 1: SGB II-Hilfequoten der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren und unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften – Landkreis Biberach



Auf Abbildung 1 ist die SGB II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren und unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Landkreis dargestellt. Hier zeigt sich, dass in fast allen Jahren seit 2018 die Kinder unter 3 Jahren im Vergleich zu der Gesamtzahl der Kinder unter 18 Jahren stärker betroffen waren. Erst im Jahr 2022 hat sich dies umgekehrt. [5]

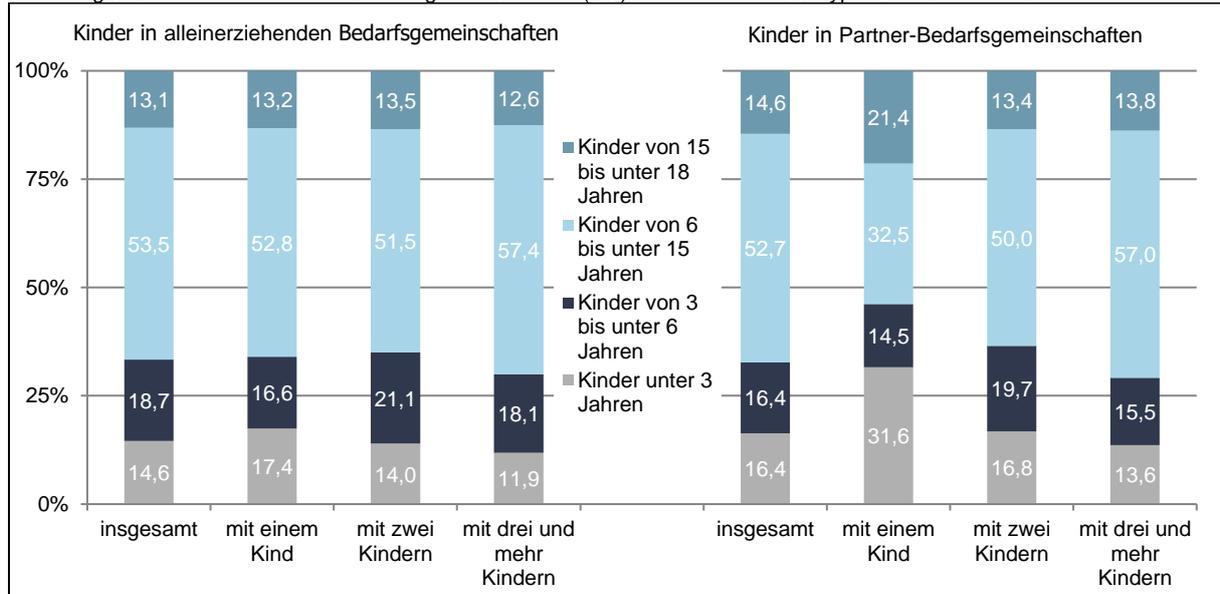
Abbildung 2: Veränderung der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach Altersstufen gegenüber dem Vorjahresmonat in %, 2022



Abbildung 2 zeigt, dass im Dezember 2022 vor allem die Zahl der 15- bis unter 18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Biberach mit einem Zuwachs von 54,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat stark gestiegen ist. Die Abbildung zeigt aber auch, dass die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in fast allen Altersstufen im Landkreis Biberach stärker zugenommen hat als im Durchschnitt in Baden-Württemberg und Westdeutschland. [5]

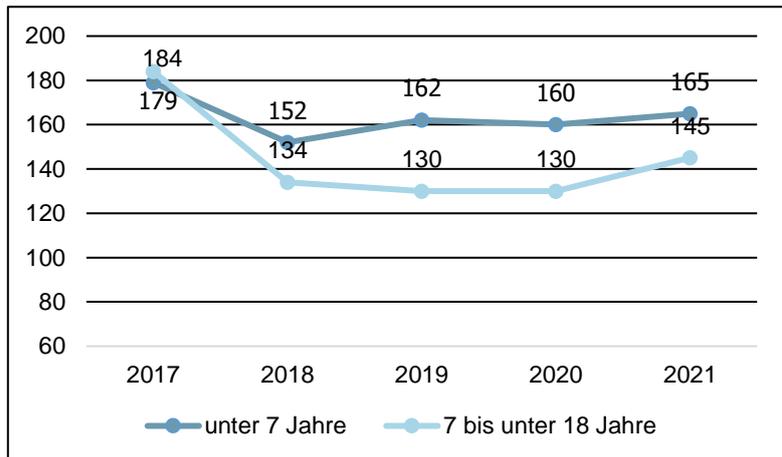
Bei der Betrachtung von Abbildung 3 zeigt sich, dass vor allem Kinder von 6 bis unter 15 Jahren im Landkreis Biberach in Bedarfsgemeinschaften leben, unabhängig des Typs der Bedarfsgemeinschaft und ob sie in alleinerziehenden oder Partner-Bedarfsgemeinschaften leben. [5]

Abbildung 3: Bestand an Kindern in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Alter und BG-Typ in % – Landkreis Biberach



Auch bei der Betrachtung der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen in Abbildung 4 zeigt sich, dass in fast allen Jahren Kinder unter 7 Jahren diese öfter bezogen haben als 7- bis unter 18-Jährige, obwohl es sich hierbei um die größere der beiden Altersgruppen handelt.

Abbildung 4: Empfänger von Asylbewerberregelleistungen unter 7 Jahre und 7 bis unter 18 Jahre – Landkreis Biberach



Die Daten zeigen somit, dass in den letzten Jahren im Kampf gegen Kinderarmut kaum Erfolge erzielt werden konnten und sich die Situation teilweise sogar noch verschärft hat. Daher möchte der Landkreis Biberach sich auf die Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut „Aufbau von neuen Standorten mit einem Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut (Baustein PNetzAufbau)“ bewerben.

Gleichzeitig ist es ausweislich der Daten so, dass die Armutsbelastung im Landkreis Biberach im Vergleich insgesamt sehr niedrig ist. In einem Flächenlandkreis mit kleinteiliger kommunaler Verwaltungsstruktur lässt dies aber befürchten, dass eher wenig spezifische Unterstützungsangebote vorhanden sind. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien haben daher eher Schwierigkeiten, diese zu erreichen und anzunehmen und sind dadurch doppelt in ihren Teilhabechancen eingeschränkt.

Ziel des geplanten Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut soll es sein, eine integrierte, sich über den ganzen Landkreis erstreckende Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln. Die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Familien sollen auf diesem Wege gesteigert werden und die Heranwachsenden sollen dazu befähigt werden, die ihnen zur Verfügung stehenden Teilhabemöglichkeiten auch individuell zu nutzen.

2. Theoretische Einbettung

Das Ziel soll sein, eine umfassende kommunale Gesamtstrategie zur Bekämpfung von kindbezogener Armut zu implementieren, die Kindern und Jugendlichen ein chancengerechtes Aufwachsen ermöglicht und Familien passgenaue Unterstützung bietet. Gleichzeitig soll der Armutsprävention bei Kindern ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Im Präventionsnetzwerk werden der Landkreis und alle Träger und Einrichtungen, die sich vor Ort gegen Kinderarmut engagieren, zusammenarbeiten. Das Netzwerk basiert auf einer gemeinsamen Ausrichtung nach Leitbildern und ist Teil einer integrierten kommunalen Handlungsstrategie mit wirkungsorientierten Zielen.

Das Präventionsnetzwerk wird im Rahmen der Förderung auch die Unterstützung durch die Familienforschung Baden-Württemberg in Anspruch nehmen, die einerseits beratend und informierend zur Seite steht, aber auch zur Qualifizierung und Vernetzung mit anderen Präventionsnetzwerken dient

Präventionskette

Das Netzwerk erfasst und verbindet bestehende öffentliche und kommunale Unterstützungsangebote für armutsgefährdete Kinder, Jugendliche und deren Familien, um Präventionslücken aufzudecken. Dies wird durch die Umsetzung einer Präventionskette ermöglicht, die den gesamten Lebensverlauf von Kindern und Jugendlichen abdeckt und verschiedene Handlungsfelder berücksichtigt. Die Präventionskette richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen im kommunalen Gemeinwesen und orientiert sich am Grundsatz der "ungleichen Behandlung von Ungleichen". Sie stellt somit eine leicht zugängliche Ressource dar. Dieser Prozess erfordert eine vernetzte Zusammenarbeit aller relevanten Akteure in den Kommunen, anstatt dass er von oben verordnet wird.

Während der Vorbereitung auf die Antragstellung wurde eine erste grobe Darstellung der Präventionskette erarbeitet. Insbesondere durch den Anspruch, den gesamten Landkreis abzudecken, ist es aber vonnöten, die vorhandenen Angebote genauer und auch in räumlicher Dimension zu erheben, um anschließend die vorhandenen Lücken und Doppelstrukturen zu erkennen und gemeinsam abgestimmte Planungs- und Handlungsmaßnahmen zu ergreifen. Besonderes Augenmerk sollte auf den Übergängen zwischen den verschiedenen Bereichen der Präventionskette, aber auch auf Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten, liegen.

Sozialraumorientierung

Präventionsketten und die Arbeit in einem Präventionsnetzwerk können dazu dienen, Angebote und Maßnahmen besser in die Sozialräume der Kinder und Jugendlichen zu tragen und dort präsenter zu machen. Gleichzeitig kann die Öffnung von relevanten Einrichtungen, in Bezug auf die im Fokus stehende Altersgruppe vor allem Kindertageseinrichtungen, in den Sozialraum hinein zu einer verbesserten Ansprache der Zielgruppe führen, mögliche Synergien schaffen und die Übergänge zwischen den Angeboten in unterschiedlichen Lebensphasen und Bereichen erleichtern.

Lebensphasenbezug

Das abschließende Ziel wird es sein, eine Präventionskette für alle Lebensphasen, die Kinder und Jugendliche durchschreiten, zu erarbeiten, die etwaige Lücken identifiziert und ggf. schließt. Dabei soll darauf geachtet werden, dass es Angebote für alle Altersgruppen gibt und dass vor allem die Übergänge zwischen den Lebensphasen und den passenden Angeboten sichergestellt und abgedeckt sind.

In der ersten Projektphase wird sich das Präventionsnetzwerk im Landkreis Biberach auf die Altersgruppe der Neugeborenen bis 6-jährigen Kinder fokussieren.

Lebensweltbezug

Für die Biografie eines Menschen ist das Kinder- und Jugendalter prägend. In förderlichen Settings erlernen Kinder und Jugendlichen ein positives Verhalten und wichtige Kompetenzen für ihr weiteres Leben. Diese angeeigneten Ressourcen und vermittelten Kompetenzen sind wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches und gesundes Leben. Aus diesem Grund sollen die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen aktiv mitgedacht und einbezogen werden. Beispielsweise werden aufgrund des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Einrichtung im Kindergarten fast alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Lage erreicht. Die Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit niedrigem sozialem Status ist in diesen Lebenswelten möglich, ohne diskriminierend vorzugehen.

Zielgruppenbezug

Das Präventionsnetzwerk zielt auf die Altersgruppe der unter-6-Jährigen ab, um sich im ersten Schritt fokussieren und konzentrieren zu können. Gleichzeitig müssen hierbei die Eltern auch immer mitberücksichtigt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere Kinder von Alleinerziehenden, Kindern aus kinderreichen Familien (mit drei oder mehr Kindern) sowie Kindern mit einer Migrationsgeschichte besonders stark gefährdet und in ihren Teilhabechancen eingeschränkt sind. Dies gilt auch für Kinder, deren Eltern aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder aus anderen Gründen ein geringes Einkommen haben, sowie an Kinder in besonderen Belastungssituationen. Dazu gehören zum Beispiel Kinder mit Eltern mit psychischen, Sucht- oder anderen schweren Erkrankungen. Ebenfalls berücksichtigt werden Kinder mit (drohenden) Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Kinder in Familien, die sich getrennt haben.

Zur Schließung von Lücken in der Präventionskette und bei der Gestaltung von (neuen) Angeboten im Rahmen des Projekts sollen daher sowohl Fachkräfte als auch Betroffene gehört werden und sich mit ihren Bedarfen und ihrer Expertise einbringen können. Da für die Gewinnung von Betroffenen eine Ansprache über vertraute Personen erfolgsversprechend scheint, soll dies bspw. über Mitarbeitende des ASD, der sozialpädagogischen Familienhilfe oder des Projekts Elki des Sozialamts erfolgen.

3. Ziele des Projekts

3.1 Oberziel

In materieller Armut aufzuwachsen kann sich langfristig auf die gesellschaftliche Teilhabe, Bildungschancen, Gesundheit, Wohnsituation und das Lebensumfeld auswirken. Die Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut sind daher wichtige Aufgaben der Kommunen, um allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder wirtschaftlichen Situation gleiche Chancen auf Teilhabe und Wohlergehen zu ermöglichen und langfristige negative Auswirkungen von Kinderarmut zu verhindern. Dies soll erreicht werden, indem die Stigmatisierungsgefahr und Hürden aufgrund von Scham oder überbordender Bürokratie für Menschen, die von materieller Armut bedroht oder betroffen sind, durch die Förderung der Armutssensibilität gesenkt und niedrigschwellige Zugangswege zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen geschaffen werden. So soll Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft oder der (familiären) ökonomischen Situation möglichst abgeschwächt werden.

Laut der erarbeiteten Präventionskette gibt es durchaus Angebote, die sich mit diesem Ziel auseinandersetzen, jedoch sind sie oft nicht in der Fläche verfügbar und nicht aufeinander abgestimmt oder den Betroffenen nicht bekannt. Das Präventionsnetzwerk hat deshalb zum Ziel, die Angebote zu erfassen und zu koordinieren und eine integrierte Infrastruktur für die Prävention von Armut auf kommunaler Ebene zu schaffen. Bestehende Angebote, Strukturen, Netzwerke und Institutionen sollen in eine sinnvolle Gesamtstruktur zusammengeführt werden, um niedrigschwellige Unterstützung anzubieten. Dadurch sollen die Ressourcen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften gestärkt und sie befähigt werden, sich für ihre eigene Teilhabe einzusetzen und ihre Kompetenzen in diesem Bereich zu erweitern.

Da es sich bei den ersten Lebensjahren um eine besonders sensible Phase in der Entwicklung des Kindes handelt und hier viele wichtige Entwicklungsschritte in kurzer Zeit erfolgen, kommt dieser Phase eine besondere Bedeutung zu. So werden in diesem Alter wichtige Grundlagen für eine positive soziale, emotionale und gesundheitliche Entwicklung der Kinder und für ihre Fähigkeiten, Schutzfaktoren zu entwickeln, gelegt. Ob diese Entwicklung positiv verläuft, hängt davon ab, inwieweit Kinder unter förderlichen Lebensbedingungen aufwachsen. Daher will sich das Präventionsnetzwerk im ersten Projektabschnitt auf die Lebensphase Baby bis erfolgreicher Schuleintritt fokussieren.

3.2 Teilziele

- Bestands- und Bedarfserhebung

Eine ausführliche Bestandsanalyse der Angebote vor Ort stellt die Basis für den Aufbau einer Präventionskette dar. Das bestehende Unterstützungsangebot sollte strukturiert (zum Beispiel nach Alter, Institutionen, Themengebieten) in Form einer Präventionskette dargestellt werden. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf den Übergängen in der Präventionskette liegen.

Bei der Bedarfsanalyse sollen Daten aus der Sozialberichterstattung einbezogen werden und Expertise aus verschiedenen Fachbereichen sowie ausgewählten Lebenswelten eingeholt werden. Im Sinne eines partizipativen Ansatzes sollen außerdem Betroffene aus der Region direkt zu ihren Bedarfen befragt und kommunale Anknüpfungspunkte identifiziert werden. Im Rahmen des Präventionsnetzwerks sollen auf dieser Basis ein Leitbild sowie strategische Ziele formuliert werden.

- Etablierung einer Netzwerkgruppe, einer Steuerungsgruppe und einer Netzwerkkoordination

Eine Netzwerkgruppe soll etabliert werden, die alle für Kinder, Jugendliche und deren Familien relevanten Akteure beinhaltet und bereits bestehende Netzwerke vor Ort mit einbezieht. Relevante Einrichtungen sollen Beratung und Information zu dem Präventionsnetzwerk und Maßnahmen erhalten. Maßnahmen sollen durch das Präventionsnetzwerk besser aufeinander abgestimmt werden und es sollen weniger Einzelaktionen stattfinden. Bemühungen von Akteuren sollen gewürdigt und sichtbarer nach außen dargestellt werden. Um das Netzwerk zu lenken, soll eine Stelle für die Netzwerkkoordination geschaffen werden. Zur Unterstützung der Netzwerkkoordination wird eine Steuerungsgruppe etabliert, die aus Vertretern des Kreisjugendamtes und des Kreisgesundheitsamtes und ausgewählten Trägervertretern sowie der wissenschaftlichen Begleitung besteht.

- Verbesserte Zugangswege zu bestehenden Angeboten

Die Analyse wenig genutzter Angebote und eventueller Zugangsbarrieren ist eine wichtige Basis für die Entwicklung niedrighschwelliger Angebote. Daher sollen Einrichtungen und Akteure, die sich bereits präventiv gegen die Kinderarmut engagieren, gestärkt werden und von ihrem Einsatz profitieren.

Für die Situation in unserem ländlichen Landkreis liegt ohne vorherige Erhebung der Situation die Vermutung nahe, dass der Schwerpunkt darauf liegen muss, zu überprüfen, ob Angebote auch in der Fläche genutzt werden können. Im ländlichen Raum kann Armut häufig auch zu mangelnder Mobilität führen, so dass auch dies zu einem Ausschlusskriterium für die Förderung von Kindern und Jugendlichen werden kann. Daher sollen vorhandene Angebote und Maßnahmen erfasst und im Hinblick auf ihre Barrieren überprüft werden.

So sollte einerseits die Bekanntheit der vorhandenen Angebotsstruktur gesteigert werden (z.B. durch ein Onlineportal, Info-Veranstaltungen oder speziell geschulte Ansprechpersonen), andererseits sollte überprüft und sichergestellt werden, dass diese Angebote auch zugänglich und erreichbar sind.

- Neue Angebote der Standorte

Um in der Bestandserhebung festgestellte Lücken zu schließen, sollen neue Angebote und Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut und der Folgen eingerichtet werden. Dabei sollen neue Formen der Ansprache, neue, verbesserte Formen von Zugängen, insbesondere die niedrighschwellige, nicht stigmatisierende Kontaktaufnahme sowie neue Methoden der Partizipation genutzt werden. Angebote sollen bedarfsgerecht und präventiv ausgerichtet sein und Einrichtungen sollen ermutigt werden, präventive Themen in ihr Profil aufzunehmen und Maßnahmen einzuführen und umzusetzen.

Als neu zu gründendes Netzwerk kann das Präventionsnetzwerk von der Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Netzwerken und Gremien profitieren und das Thema Kinderarmut auch in diese Netzwerke und Gremien tragen. Dadurch wird der Austausch und die Sensibilisierung für das Thema gefördert.

So wird die Kommunale Gesundheitskonferenz beispielsweise als Gremium das Thema Kindergeundheit aufnehmen und kann armutsbezogene Aspekte dieses Themas an das Präventionsnetzwerk weitergeben.

- Förderung der Armutssensibilität

Die Projektmitwirkenden, Fach- und Führungskräfte und die Öffentlichkeit sollen für die Bedeutung und die weitreichenden Auswirkungen des Themas Kinderarmut sensibilisiert werden und dazu befähigt werden, persönlich aber auch auf institutioneller und struktureller Ebene armutssensibel

zu handeln. Empirische Daten sind ein guter Weg, dies zu veranschaulichen. Fachtage, Fortbildungen und die Vorstellung des Netzwerks in Gremien und Ausschüssen können das Präventionsnetzwerk in der Fachöffentlichkeit bekannt machen, Handlungsbedarf aufzeigen und zur Mitarbeit motivieren.

- Weiterführung des Projekts

Die Förderung ist zunächst auf 12 Monate angelegt. Sie soll aber, falls möglich, zu denselben Förderkonditionen um ein Jahr verlängert werden. Außerdem soll das Präventionsnetzwerk durch die beiden Folgeförderungen (PNetzWeiterentwicklung und PNetzVerstetigung) langfristig etabliert und verstetigt werden. Durch die langfristige Förderung kann eine ständige Vernetzung der Netzwerkmitglieder und nicht nur ein Auf- sondern auch ein Ausbau der Netzwerkgruppe sowie der Präventionskette gewährleistet werden. Im Verlauf der ersten Förderphase sollen Handlungsfelder identifiziert und ausgewählt und ggf. erste Aktivitäten umgesetzt werden. Diese sollen in der zweiten Förderphase ausgebaut und bearbeitet werden. Insgesamt sollen Stück für Stück alle Altersgruppen in den Blick genommen werden.

Die Präventionskette und die dadurch veranlassten Maßnahmen in den Einrichtungen sollen eine Organisationsentwicklung der Einrichtungen zur Folge haben und somit langfristig die Teilhabe der Zielgruppen verbessern. Die Netzwerkkoordination soll hierbei zwar beim Jugendamt angesiedelt sein, allerdings sollen langfristige Partner gewonnen werden, die gleichwertig am Präventionsnetzwerk beteiligt sind und dieses auch eigenständig weiter ausbauen und langfristig pflegen.

4. Projektstruktur

Die Präventionskette wird durch eine **Netzwerkgruppe** getragen, die verschiedene kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure, Ressorts, Fachleute und Organisationen umfasst. Die Netzwerkgruppe dient als Informationsnetzwerk und Austauschplattform für die kommunale Armutsprävention, aber auch als Produktionsnetzwerk zur Gestaltung neuer Angebote innerhalb der Präventionskette. Das Ziel ist es, alle relevanten Akteure für Kinder, Jugendliche und ihre Familien einzubeziehen und vorhandene Netzwerke vor Ort einzubinden. Die Netzwerkgruppe ermöglicht den Akteuren, sich kennenzulernen, zusammenzuarbeiten, bestehende Angebote abzustimmen und bekannter zu machen sowie neue gemeinsame Angebote zu schaffen, um Lücken in der Präventionskette zu schließen. Im Sinne eines partizipativen Ansatzes bestimmen die Mitglieder der Gruppe eine gemeinsame Strategie und entscheiden, welche Maßnahmen sie durchführen möchten, um die Präventionskette weiter auszubauen und realisieren ihre Ideen dann in einem abgestimmten Prozess arbeitsteilig.

Die Netzwerkgruppe arbeitet kontinuierlich daran, die Präventionskette weiterzuentwickeln und neue Angebote hinzuzufügen. Schlüsselpersonen und Entscheidungsträger werden ermutigt, in der Netzwerkgruppe mitzuarbeiten, um den Fortschritt zu beschleunigen. Eine persönliche Ansprache und die klare Darstellung des Nutzens einer Beteiligung sind wichtig, um potenzielle Netzwerkpartner zu gewinnen. Die Netzwerkgruppe sollte auf langfristige Zusammenarbeit ausgelegt sein, um attraktiv für potenzielle Partner zu sein.

Zu Beginn des Projekts sollte ausreichend Zeit für die Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen und bestehenden Netzwerken eingeplant werden. Verlässliche Arbeitsstrukturen, regelmäßige Treffen, transparente interne Kommunikation und gegenseitige Wertschätzung sind entscheidend für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Die konkrete Ausgestaltung des Präventionsnetzwerks hängt von den lokalen Bedürfnissen ab. Erzieher, Lehrer und andere Interessierte können sich an die Ansprechpartner des Netzwerks wenden, um Beratung und Informationen zu erhalten.

Das Netzwerk sollte heterogen besetzt sein und auf ein breit gefächertes Expertenwissen zurückgreifen. Wenn beim Aufbau des Präventionsnetzwerks an bestehende örtliche Strukturen angeknüpft werden kann, ist das ein großer Vorteil. Eine Auftaktveranstaltung kann die Öffentlichkeit über das Projekt informieren und potenzielle **Akteure** für das Netzwerk ansprechen. Arbeitsgruppen auf operativer Ebene können neben der Netzwerkgruppe weitere Akteure einbeziehen und bei der Umsetzung konkreter Angebote hilfreich sein.

Im Einzelnen könnten in der Netzwerkgruppe u.a. vertreten sein:

AOK, BKK, LIGA, Caritas, Jugendamt, Gesundheitsamt, Schulamt, Bildungsbüro, Frühförderstelle Landwirtschaftsamt, Frühe Hilfen, Kinderschutzbund, Sportkreis, Träger der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendärzte, Psychiater, Familienzentren, Kindergartenfachberatungen, Obdachlosenhilfe, ...

Für die Steuerungsgruppe als besonders involvierte Partner werden angefragt:

Caritas mit der Stiftung Kinder in Not, Kinderschutzbund und die katholischen Familienzentren. Diese werden für die Antragsstellung beim Sozialministerium auch um eine Absichtserklärung für die aktive Mitwirkung gebeten.

Für den Aufbau eines Präventionsnetzwerks ist zudem eine **interdisziplinäre Zusammenarbeit** zwischen verschiedenen Ämtern unerlässlich. Dadurch wird das Netzwerk um zusätzliche Perspektiven bereichert. Es ist wichtig, dass Zielsetzungen und Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Präventionsnetzwerk innerhalb der Verwaltung für alle Beteiligten klar und verständlich kommuniziert werden. Die unterschiedlichen Erwartungen von freien Trägern und der Kommune innerhalb des Netzwerks sollten transparent gemacht werden.

Die Unterstützung der **Leitungsebene** kann dem Netzwerk Türen in der Verwaltung öffnen und bei externen Kontakten hilfreich sein. Wenn die Bearbeitung des Themas durch die örtlichen Gremien politisch legitimiert wurde, erhöht das den Rückhalt und das Potenzial für den Aufbau des Präventionsnetzwerks. Eine regelmäßige Information der politischen Ebene erhöht zudem die Chancen einer dauerhaften Etablierung des Netzwerks.

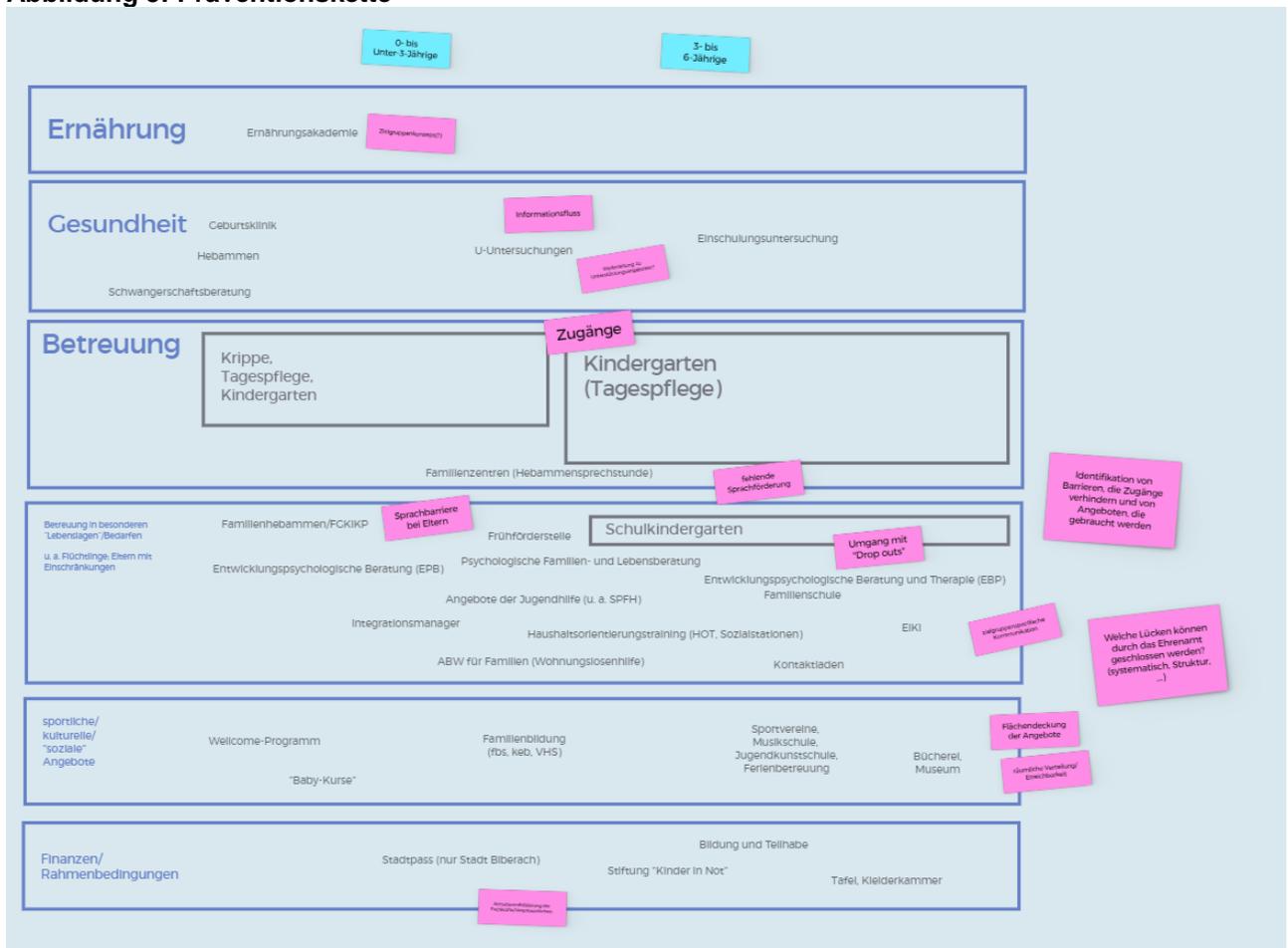
Die **Netzwerkkoordination** hat die Aufgabe, die Abstimmung, Lenkung und fachliche Weiterentwicklung der Netzwerkgruppe zu gewährleisten. Sie sollte beim Jugendamt angesiedelt sein und eine Stelle von 50% umfassen. Die Netzwerkkoordination sollte politisch legitimiert sein, ressortübergreifend handeln und neutral positioniert sein. Sie sollte die Interessen der Netzwerkakteure berücksichtigen, wünschenswerterweise bereits in der Kommune vernetzt sein und in die Umsetzung neuer Angebote eingebunden sein. Regelmäßige Treffen des Präventionsnetzwerks werden organisiert, Protokolle werden erstellt und an die Mitglieder versandt. Die Netzwerkkoordination koordiniert die Termine, versendet Einladungen, stellt Räumlichkeiten zur Verfügung und dokumentiert den gemeinsamen Austausch und Fortschritt. Darüber hinaus soll sie fachliche Impulse zur Weiterentwicklung des Präventionsnetzwerks geben und als Ansprechperson auch über die Netzwerkgruppe hinaus dienen.

Die Netzwerkkoordination wird von einer **Steuerungsgruppe** unterstützt, die aus Vertretern von Kreisjugendamt und Kreisgesundheitsamt, der wissenschaftlichen Begleitung sowie weiteren Trägervertretern besteht. Diese Gruppe bildete die Ausgangsbasis für die Antragsstellung und berät und unterstützt die Netzwerkkoordination in regelmäßigen Treffen.

5. Visualisierung der Präventionskette

Die folgende Abbildung gibt die zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannten vorhandenen Unterstützungsangebote für Kinder ab der Geburt bis zu einem Alter von sechs Jahren bzw. dem Ende der Kindergartenzeit im Landkreis Biberach an.

Abbildung 5: Präventionskette



Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung sollen vor allem die Flächendeckung der Angebote im Flächenlandkreis und auch die Zugänglichkeit der Angebote überprüft werden. Diese und weitere offene Fragen sind auf den pinkfarbenen Flip-Kärtchen festgehalten.

6. Zeitplanung

Projektlaufzeit: 01.09.2024 bis 31.08.2025

Abbildung 6: Zeitplanung der Arbeitsschritte

Arbeitsschritte	Monate											
	09/24	10/24	11/24	12/24	1/25	2/25	3/25	4/25	5/25	6/25	7/25	8/25
Aufbau der Netzwerkkoordination												
Aufbau der Netzwerkgruppe												
Erstes Treffen der Netzwerkgruppe												
Bestands- und Bedarfserhebung												
Visualisierung der Präventionskette und ggf. weiterer Ergebnisse der Erhebungen												
Vorbereitung der nächsten Projektschritte anhand der Ergebnisse												
Antragstellung für die nächste Projektphase												

7. Finanzierung

Einnahmen

	2024	2025	Gesamt
Art	1.9.-31.12.	1.1.-31.8.	
Eigenmittel	4.583,33 €	16.866,67 €	21.450,00 €
Spenden			
Sonstige Einnahmen			
Förderung Sozialministerium (max.)	16.666,67 €	33.333,33 €	50.000,00 €
Summe	21.250,00 €	50.200,00 €	71.450,00 €

Ausgaben

	2024	2025	Gesamt
Art	1.9.-31.12.	1.1.-31.8.	
Personalkosten 50%-Stelle, SuE 15	19.000,00 €	38.000,00 €	57.000,00 €
Sachkosten Sitzungen der Steuerungsgruppe und des Netzwerks	150,00 €	400,00 €	550,00 €
Kosten für Evaluation und Recherche	2.000,00 €	7.000,00 €	9.000,00 €
Sachkosten Sitzungen Fokusgruppen (6 Termine)		1.500,00 €	1.500,00 €
Fachveranstaltungen zur Armutssensibilisierung (insgesamt 3)		3.000,00 €	3.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	100,00 €	300,00 €	400,00 €
Summe	21.250,00 €	50.200,00 €	71.450,00 €

Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses als Projektförderung. Die Vorhaben werden im Wege der Anteilsfinanzierung grundsätzlich in Höhe von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert, grundsätzlich begrenzt auf einen Höchstbetrag von 50 000 Euro im Einzelfall. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wird vorausgesetzt, dass grundsätzlich 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben durch eigene Mittel des Trägers und/oder durch Drittmittel erbracht werden.

8. Evaluation

Die Bestandserhebung wird im Rahmen der Arbeit des Präventionsnetzwerks erfolgen. Eine qualitative Bedarfserhebung mit Betroffenen und Experten wird durch die wissenschaftliche Begleitung durchgeführt, die ggf. auch spezifischen Fragen der Bestandserhebung auf den Grund gehen kann. Die Bestandserhebung wird in Form der weiteren Ausarbeitung der Präventionskette visualisiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Bedarfserhebung werden in Form einer PowerPoint-Präsentation und eines schriftlichen Reports aufbereitet und von der wissenschaftlichen Begleitung zur Verfügung gestellt. Während der Projektlaufzeit wird die Zusammensetzung des Präventionsnetzwerks kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst.

Zum Ende der zwölfmonatigen Projektlaufzeit wird mit den Partnern der Netzwerkgruppe anhand der vereinbarten Ziele eine erste Zwischenbilanz gezogen, auf deren Basis voraussichtlich die Antragsstellung für die nächste Förderphase erfolgt.

9. Literaturverzeichnis

- [1] Pieper, Jonas; Schneider, Ulrich; Schröder, Wiebke; Stilling, Gwendolyn. Zwischen Pandemie und Inflation: Paritätischer Armutsbericht 2022. Aktualisierte 2. Auflage, März 2023. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband. 2023.
- [2] Funcke, Antje; Menne, Sarah. Factsheet: Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Gutersloh: Bertelsmann Stiftung. 2023.
- [3] Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Strategien gegen Armut: Armutssensibilität und Partizipation als Themen der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut. Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. 2023
- [4] Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Regionalatlas Deutschland [Internet]. Verfügbar unter [Regionalatlas Deutschland | Kartenanwendung \(statistikportal.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Regionalatlas/Regionalatlas_Deutschland_Kartenanwendung.html) (zuletzt geprüft am 17.07.2023)
- [5] Bundesagentur für Arbeit. Kinder in Bedarfsgemeinschaften – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monatszahlen) [Internet]. Verfügbar unter [Einzelangaben - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/statistik/monatszahlen/kinder-in-bedarfsgemeinschaften) (zuletzt geprüft am 14.07.2023)

10. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SGB II-Hilfequoten der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren und unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften – Landkreis Biberach	5
Abbildung 2: Veränderung der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach Altersstufen gegenüber dem Vorjahresmonat in %, 2022	5
Abbildung 3: Bestand an Kindern in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Alter und BG-Typ in % – Landkreis Biberach.....	6
Abbildung 4: Empfänger von Asylbewerberregelleistungen unter 7 Jahre und 7 bis unter 18 Jahre – Landkreis Biberach.....	6
Abbildung 5: Präventionskette	14
Abbildung 6: Zeitplanung der Arbeitsschritte	15